Deutscher Bundestag **Drucksache 19/16832**

19. Wahlperiode 28.01.2020

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Hartmut Ebbing, Thomas Hacker, Otto Fricke, Mario Brandenburg, Hagen Reinhold, Katja Suding Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Peter Heidt, Markus Herbrand, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Daniela Kluckert, Konstantin Kuhle, Dr. Martin Neumann, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Florian Toncar und der Fraktion der FDP

Elektronische Tanz- und Clubkultur als immaterielles Kulturerbe unterstützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

wie in Presse- und Medienberichten verlautbart, gibt es eine Initiative, die sich für die Anerkennung elektronischer Tanz- und Clubkultur als immaterielles Weltkulturerbe bei der UNESCO einsetzt (siehe z.B.: https://www.rbb24.de/kultur/beitrag/2020/01/berlin-loveparade-rueckkehr-dr-motte.html; https://www.tagesspiegel.de/berlin/rave-the-planet-dr-motte-will-neue-loveparade-in-berlin-starten/25427002.html, zugegriffen am: 21.1.2020).

Deutschland ist dem UNESCO-Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes 2013 beigetreten. Mehr als 400 Bräuche, Darstellungskünste, Handwerkstechniken und Naturwissen aus aller Welt stehen derzeit auf den drei UNESCO-Listen (repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes; Liste des dringend erhaltungsbedürftigen immateriellen Kulturerbes und des UNESCO-Registers "Guter Praxisbeispiele"). Aus Deutschland sind eingetragen: die Genossenschaftsidee und -praxis, der Orgelbau und Orgelmusik, die Falknerei (zusammen mit 17 weiteren Staaten) und der Blaudruck (zusammen mit vier weiteren Staaten). Als Musik- und Tanzgenres sind z.B. aus Kuba die Rumba und aus Brasilien die Samba verzeichnet (https://www.unesco.de/kultur-und-natur/immaterielles-kulturerbe/immaterielles-kulturerbe-deutschland/immaterielles-3, zugegriffen am: 21.1.2020).

Die Eintragung in das bundesweite Verzeichnis immateriellen Kulturerbes der deutschen UNESCO ist Voraussetzung für eine Anerkennung als immaterielles Kulturerbe weltweit. Das bundesweite Verzeichnis führt derzeit 88 Kulturformen und neun "Gute Praxisbeispiele".

Die elektronische Tanz- und Clubkultur erfüllt die Bedingungen, die an ein immaterielles Kulturgut hinsichtlich der Kontinuität gestellt werden (https://www.unesco.de/sites/default/files/2019-03/Merkblatt_Bewerbung_Bundesweites-Verzeichnis.pdf) und verdient die Aufnahme in das bundesweite Verzeichnis.

Zum Ersten: Technokultur - also elektronische Tanz- und Clubkultur - sowie elektronische Musik sind in Deutschland über mehrere Generationen hinweg präsent. Klangliche Grundelemente synthetisch hergestellter elektronischer Musik finden sich bei Karlheinz-Stockhausen wie bei Philip Glas in den 1960er Jahren. Die 1970 in Düsseldorf gegründete Band „Kraftwerk“ gilt als Pionier des Technos in Deutschland, die Single "Autobahn" als erster elektronischer Pop (Anz, Philipp und Walder, Patrick (Hg.): Techno, Zürich 1994, S. 12). Der Ursprung elektronisch orientierter Tanzmusik verschiedenster Stilarten liegt in den urbanen Subkulturen Nord-Amerikas und West-Europas begründet. Als Entstehungsorte gelten in den 1980er Jahren: Chicago (Chicagos Acid House), Detroit (Detroit Techno), New York (House, Disco und Funk) sowie Ibiza, London, Frankfurt/Main und Berlin. Die Berliner Loveparade erlebte als Tanzdemo in den 1990er Jahren ihren Höhepunkt und ist mit der Wiedervereinigung Deutschlands tief verankert. Sie ist elementarer Bestandteil der elektronischen Tanzmusik-Kultur. Zum 50. Jahrestag der Vereinten Nationen (1995) in San Francisco beteiligte sich Deutschland mit einem Beitrag elektronischer Tanzmusik (Klein, Gabriele: Electronic Vibration. Pop Kultur Theorie, Wiesbaden 2004, S. 16/17). In den vergangenen 30 bis 40 Jahren prägte elektronische Tanzmusik mit seinem Einfluss die Menschen und andere Musikrichtungen sowie Kunst, Design, Mode, Architektur und Technologie. So gewann das U60311 in Frankfurt/Main im Jahre 1999 zwei Architekturpreise und inspirierte andere Objekte (https://www.uni-marburg.de/musik-in-hessen/themen/popularmusik/elektronischemusik/u60311, zugegriffen am: 20.1.2020). Die elektronische Tanz- und Clubkultur hinterließ Spuren und prägte die Gesellschaft weit über die Grenzen der Musik hinaus.

Zum Zweiten: Die elektronische Tanz- und Clubkultur hatte ihre erste Hochphase in den 1990er Jahren und erlebte ab ca. 2005 eine weitere Hochphase durch eine starke Clubkultur. Sie ist aber auch fester kultureller Bestandteil heutiger Generationen und in der Gesellschaft weiterhin stark präsent. Sowohl die Musikrichtung als auch die damit verbundene Einstellung werden weiterhin gelebt und an künftige Generationen weitergegeben. Dies zeigt sich an den Nutzungszahlen: Unter den beliebtesten Musikgenres im Musikabruf lag elektronische Tanzmusik vorwiegend vom Genre Techno im Jahr 2018 mit 15,6 Prozent auf Platz 4 hinter Pop, Rock und Hip-Hop und wurde im selben Jahr hinter House und Indie zu 40 Prozent auf Veranstaltungen gespielt; große Festivals dieses Genres zogen im Jahr 2019 durchschnittlich jeweils rund 60.000 Besucher an (siehe: https://de.statista.com/statistik/daten/studie/975226/umfrage/umfrage-unter-spotify-nutzern-zu-beliebtesten-musikgenres/ ; https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1045288/umfrage/verteilung-der-clubs-in-berlin-nach-musikgenres/; https://de.statista.com/statistik/daten/studie/941578/umfrage/groesste-elektro-festivals-in-deutschland-nach-besucherzahlen/, zugegriffen am: 21.1.2020). Insbesondere die deutschen Clubs errangen weltweite Reputation. Aktuell befinden sich zwei deutsche "Techno-Clubs" in den Top 10 der besten Clubs der Welt (https://djmag.com/top100clubs, zugegriffen am 23.1.2020).

Zum Dritten: Die Kontinuität des Kulturgutes zeigt sich auch in den Forschungs-, Vermittlungs- und Dokumentationsaktivitäten, die zum Erhalt und der Weitergabe an kommende Generationen dienen. So existieren vielfältige wissenschaftliche Studien, wie die soziologischen Arbeiten von Roland Hitzler (z.B. "Techno-Soziologie. Erkundungen einer Jugendkultur", 2001), Heiko Rühl mit seinen empirischen Studien zur Musikszene und Jan Michael-Kühn zur Wirtschaft der Techno-Szene (2017) sowie die philosophische Betrachtung von Ulf Poschardt („DJ Culture“, 1995) oder die Arbeit von Tobias Rapp "Lost and Sound: Berlin, Techno und der Easyjetset" (2009). Dazu gehören auch die Tagung und Ringvorlesung "Techno Studies" an der Hochschule der Künste Berlin (https://www.udk-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

berlin.de/universitaet/fakultaet-musik/institute/institut-fuer-musikwissenschaft-musiktheorie-komposition-und-musikuebertragung/musikwissenschaft/veranstaltungen/archiv/techno-studies/, zugegriffen am: 20.1.2020). Die gesellschaftliche Verankerung des Kulturgutes elektronischer Tanz- und Clubkultur zeigt sich auch in den Plänen der Stadt Frankfurt/Main, noch in diesem Jahr das Museum moderner elektronischer Musik (Museum of modern electronic music = MOMEM) zu eröffnen. Das Haus wird die Einflüsse und historischen Dimensionen elektronischer Musik zeigen. Zudem haben eine Vielzahl renommierter Museen große Ausstellungen zu den mit der Clubkultur verbundenen Themen und Künstlern gemacht; wie das New Yorker Museum of Modern Art die Retrospektiven von Björk und Kraftwerk, das Ausstellungshaus für Fotografie C/O Berlin "No Photos on the Dancefloor", die Schirn Kunsthalle Frankfurt "Big Orchestra" zum Thema Sound in der zeit-ge-nös-si-schen Kunst sowie das Vitra Design Museum "Night Fever. Design und Clubkultur 1960 - heute" und die Philharmonie de Paris "Electro. From Kraftwerk to Daft Punk".

Die elektronische Tanz- und Clubkultur hat auch ihren Platz auf der internationalen, repräsentativen Liste des immateriellen Kulturerbes der UNESCO verdient, denn sie begeistert als kulturelle Ausdrucksform Millionen. Sie ist ein Lebens- und Zeitgefühl, das sich über Grenzen und Nationen hinwegsetzt. Sie verbindet, integriert, inspiriert und begeistert Menschen weltweit, generationen- und schichtübergreifend. Sie ist inklusiv und stark vernetzt. Gerade die in der elektronischen Tanz- und Clubkultur vorherrschende offene und liberale Kultur war und ist eine große Stütze der LGBTQ-Community. Die Subkultur der elektronischen Tanz- und Clubkultur begegnet u.a. der Homophobie und trägt zur Förderung und Stärkung einer offenen und aufgeklärten Gesellschaft bei. Elektronische Tanz- und Clubkultur war und ist ihrer Zeit voraus und ist seit ihrer Entstehung auch stets Ausdruck von technologischem Fortschritt (insbesondere wegen künstlich/computergestützter Effekte und Töne*)*. Technokultur ist eine Jugendkultur, die über den gesamten Globus verteilt ist, bei der Deutschland einen festen Platz einnimmt. Die Schweiz setzte die „Züricher Technokultur“ 2017 auf die Liste des nationalen immateriellen Weltkulturerbes (siehe: https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/kulturerbe/immaterielles-kulturerbe/umsetzung/aktualisierung---liste-der-lebendigen-traditionen-in-der-schweiz.html, zugegriffen am: 20.1.2020). Aus diesem Grund sollte ein staatenübergreifender Antrag als urbanes, immaterielles Kulturerbe forciert werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. potentielle Bewerbungen, elektronische Tanz- und Clubkultur in das bundesweite Verzeichnis immateriellen Kulturgutes zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufzunehmen, zu unterstützen;
2. im Falle von Bewerbungen mit Bewerbern und Unterstützern aus der Szene in einen fachlichen Austausch einzutreten, um deren Bewerbung zu forcieren;
3. im Rahmen des mehrstufigen Verfahrens zur Erstellung des bundesweiten Verzeichnisses des immateriellen Kulturerbes bei den Ländern, der Kulturministerkonferenz und der Deutschen UNESCO-Kommission dafür zu werben, potentielle Bewerbungen zu unterstützen;
4. nach erfolgreicher Eintragung in das bundesweite Verzeichnis immateriellen Kulturgutes, die mögliche Nominierungsempfehlung des unabhängigen Ex-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

pertenkomitees immaterielles Kulturerbe der Deutschen UNESCO-Kommission auf die weltweite "Repräsentative Liste des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit" der UNESCO zu bestätigen;

5. sich bei den Ländern dafür einzusetzen, die mögliche Nominierungsempfehlung des unabhängigen Expertenkomitees immaterielles Kulturerbe der Deutschen UNESCO-Kommission auf die weltweite "Repräsentative Liste des Immateriellen Kulturerbes der Menschheit" der UNESCO in der Kultusministerkonferenz zu bestätigen.

Berlin, den 28. Januar 2020

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.